



Eine der zentralen Aufgaben der Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP) ist die Förderung von Vernetzung. Nur durch eine erfolgreiche Vernetzungsarbeit kann der gesamtgesellschaftliche Anspruch guter Kommunalen Kriminalprävention eingelöst werden. Um das schon vorhandene Engagement bremischer Akteure weiter zu stärken, stellt die Kooperationsstelle Kriminalprävention auch dieses Jahr wieder zur Förderung von kriminalpräventiver Vernetzungsarbeit Fördermittel zur Verfügung. Hiermit sollen lokale Projekte erkannt und gefördert werden, die die Sicherheitsstrategie insbesondere auf der lokalen Ebene unterstützen.

Projektförderung 2026

Die beantragten Projekte sollten stadtteilübergreifende Bedarfe aufgreifen, damit möglichst viele bedarfsbezogene Projektanträge gestellt werden. Kriminalprävention steht für ein respektvolles Miteinander in einer sich wandelnden Gesellschaft und wir möchten so möglichst eine breite Vernetzung in den Stadtteilen fördern. Kinder und Jugendliche wachsen in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft auf, in der Werte und Normen fortlaufend neu ausgehandelt werden. In diesem Rahmen fördert die KSKP im Jahr 2026 Projekte, die einen Beitrag zur Prävention von Jugendkriminalität leisten möchten und damit das Demokratieverständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Im Folgenden werden zusammenfassend die **Antragskriterien** skizziert:

Projektantragsverfahren:

1. Stellen eines Projektantrages

Für Projektanträge wird von der KSKP Bremen eine Vorlage bereitgestellt, die von der Internetseite der KSKP Bremen (www.kriminalpraevention.bremen.de) herunterzuladen und **zwingend** zu nutzen und vollständig am Computer auszufüllen ist.

2. Einreichen eines Projektantrages

Projektanträge sind der Kooperationsstelle Kriminalprävention elektronisch und schriftlich spätestens bis zum **13.04.2026** zu übermitteln.

3. Entscheidung über die Förderung von Projekten

Gemeinsam mit den Präventionsakteur:innen der Polizei wird über die Förderbarkeit der eingereichten Projektanträge beraten. Die KSKP überprüft und entscheidet bis XX endgültig über die Förderbarkeit und informiert die Projektantragsteller:innen kurzfristig über das Ergebnis des Verfahrens.



Zeitlicher Ablauf des Projektantragsverfahrens

Projektlaufzeit:

Projekte müssen spätestens bis zum **31.12.2026** beendet sein.

Abschlussbericht:

Spätestens bis zum **13.04.2026** ist der Kooperationsstelle Kriminalprävention ein Abschlussbericht mit detaillierter Übersicht zur Mittelverwendung (Rechnungen, Quittungen) unter Verwendung der entsprechenden Formulare – sowohl ausgedruckt als auch elektronisch – vorzulegen. Das entsprechende Formular wird auf der Internetseite der KSKP Bremen (www.kriminalpraevention.bremen.de) bereitgestellt. Es wäre schön, wenn der Abschlussbericht mit Fotos etc. illustriert ist. Erstellte Flyer, Plakate oder ähnliche im Rahmen des Projektes erstellte Medien sind dem Abschlussbericht beizulegen.

Projektabbruch:

Sollten unvorhersehbare Ereignisse eintreten - wie beispielsweise Krankheit, Unfall, Todesfall etc., und das Projekt aus diesen Gründen nicht mehr umsetzbar sein, sind der zuständige Koordinierungskreis sowie die KSKP Bremen davon unverzüglich zu unterrichten. Projekte können in begründeten Fällen abgebrochen werden. Bislang angefallene Rechnungen werden beglichen und die restliche Fördersumme einbehalten.

Eigenanteil:

Ein Eigenanteil muss nicht erbracht werden, er wirkt sich jedoch positiv auf die Projektbewertung aus.

Inhaltliche Vorgaben:

Projekte sollten eigenständig sein. Sind sie Bestandteil von Maßnahmenpaketen, müssen sie eindeutig von den anderen Maßnahmen abgrenzbar sein. Die Abgrenzung muss im Projektantrag deutlich werden.

Die Projekte müssen in Zusammenarbeit mit mindestens einem Kooperationspartner durchgeführt werden. Priorisiert werden Projekte, die der Prävention von Jugendkriminalität dienen. Sie müssen einen Bezug zum Stadtteil aufweisen. Die Zusammenarbeit mit Akteuren aus anderen Stadtteilen ist ausdrücklich erwünscht.

Laufende Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen. Eine kontinuierliche Projektförderung ist nicht möglich. Projekte, die bereits in den Vorjahren durch die Kooperationsstelle Kriminalprävention gefördert wurden, können keinen Antrag auf erneute Projektförderung stellen.



Bewertungskriterien

Die Bewertung von Projektanträgen unterliegt den folgenden Kriterien:

1. Vernetzung
 - a. Interdisziplinäre Ausrichtung 20 Punkte
 - b. Anzahl Kooperationspartner 20 Punkte
 - c. Nachhaltigkeit 10 Punkte
 2. Projektidee und Projektumsetzung 40 Punkte
 3. Angemessenes Budget 10 Punkte
- Erreichbare Punkte insgesamt: 100 Punkte

Vernetzung:

Interdisziplinäre Ausrichtung

Die Zusammenarbeit sollte interdisziplinär ausgerichtet sein. Die Einbindung von Bürgern - beispielsweise über ehrenamtlich Tätige – wird besonders positiv berücksichtigt.

Anzahl der Kooperationspartner

Je mehr Akteure an der Umsetzung des Projektes beteiligt sind, desto besser fällt die Projektbeurteilung aus.

Nachhaltigkeit

Projekte, in denen die Kooperationspartner auch nach dem Projektende weiterhin zusammenarbeiten, werden eher gefördert als Projekte, in denen die Kooperationspartner nur projektbezogen kooperieren.

Projektidee und Projektumsetzung:

Projektideen sollten in Zusammenhang mit Vernetzung sowie Kriminalprävention stehen und einen lokalen Bezug aufweisen. Innovative, aber erfolgsversprechende Projektideen werden besser bewertet als weniger innovative Vorschläge.

Die oder das Projektziel/e müssen realistisch sein. Die Projektumsetzung muss hinsichtlich der Zielerreichung konsistent sein.

Angemessenes Budget:

Das Budget muss entsprechend den Projektzielen und der Projektumsetzung angemessen ausfallen. Kosteneffiziente Projekte werden eine bessere Bewertung erzielen als vergleichbare Projekte mit höheren Projektkosten.

Sollte das Budget nicht angemessen ausfallen, kann das zuständige Gremium die beantragten Fördermittel reduzieren. Der Projektträger wird über diese Kürzung informiert.



Kosten:

Personalkosten:

Personalkosten sind grundsätzlich durch den Projektantragssteller sowie deren Kooperationspartner/n abzudecken. Entstehen projektbezogene Personalkosten, können diese im Budgetierungsplan angegeben werden. Es ist verpflichtend mindestens den aktuell geltenden Mindestlohn zu zahlen. Das Besserstellungsverbot ist einzuhalten.

Sachkosten:

Förderfähig sind nur Sachmittel, die für das Gelingen des Projektes notwendig sind.

Erstattet werden beispielsweise nicht: Kosten für Büroausstattung wie beispielsweise Laptops, Drucker oder Reisekosten sowie Verpflegungskosten.

Öffentlichkeitsmaterial und öffentliche Veranstaltungen:

Werden Flyer, Broschüre oder sonstige Materialien erstellt, müssen der zuständige Koordinierungskreis und die KSKP Bremen jeweils ein Belegexemplar erhalten.

Öffentlichkeitsmaterial muss mit dem Logo der KSKP Bremen versehen werden. Das Logo der KSKP per E-Mail anfordern.

Werden im Rahmen des Projektes öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, sind der zuständige Koordinierungskreis sowie die Kooperationsstelle Kriminalprävention darüber zu informieren.

Ihre Anträge senden Sie bitte im Original per Post an:

Kooperationsstelle Kriminalprävention
c/o Die Senatorin für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
und zusätzlich per E-Mail an KSKP@inneres.bremen.de

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre angehängten Dokumente insgesamt nicht größer als 1 MB sind. Bilder und ergänzende Materialien fügen Sie daher bitte dem schriftlichen Original per Post bei. Bitte achten Sie darauf, wirklich alle Felder im Word-Dokument des Antrags am Computer auszufüllen und am Ende den ausgefüllten Antrag zu unterschreiben. Der unterschriebene Antrag muss dann per Post / oder persönlich in unseren Briefkasten bis zum **13.04.2026** vorliegen. Unvollständige, unleserliche oder zu spät eingehende Anträge haben keinen Anspruch auf Bearbeitung. Sollten Sie weiterführende Fragen zur Antragsstellung haben, die nicht schon in dieser Beschreibung erklärt sind, können Sie diese per E-Mail an uns richten. **Bitte beachten Sie, dass wir nur Fragen zum Antragsverfahren beantworten und keine Vorabzusagen am Telefon erteilen.**